



Berlin, 16. Juli 2026

Pressemitteilung

Rechtsstaatlich bedenkliche Änderungen des Kartellrechts sind keine geeignete Antwort auf geopolitische Verwerfungen

Die Krise am Persischen Golf hat weltweit zu Preissteigerungen für Rohöl und verarbeitete Produkte wie Diesel und Benzin geführt. Nun möchte die Bundesregierung die Folgen solcher geopolitischen Verwerfungen mit Verschärfungen des Wettbewerbsrechts eindämmen; ein entsprechender Gesetzentwurf wurde gestern im Bundeskabinett verabschiedet. Der Ansatz ist aus UNITI-Sicht völlig verfehlt.

Mit einem Zwölften Gesetz zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (12. GWB-Novelle) plant die Bundesregierung, tief in den Kraftstoffmarkt einzugreifen. Sie sorgt damit aber nur für weitere Verunsicherung in der Branche. So soll mit der Novelle eine „verdachtsunabhängige Beobachtung“ und eine Auskunftspflicht für preisbildende Faktoren für die gesamte Lieferkette im Kraftstoffmarkt eingeführt werden. Die vom Bundeskabinett verabschiedete Regelung ist ordnungspolitisch bedenklich, da sie den Übergang von einer etablierten nachträglichen Missbrauchs- und Kartellkontrolle zu einer Marktüberwachung im Vorhinein markiert, die dem Staat eine Angemessenheitsprüfung der Kraftstoffpreise überträgt und perspektivisch gar den Weg zu staatlich festgelegten Preisobergrenzen ebnen könnte. Die Politik greift damit tief in den Markt ein und schaltet das Zusammenspiel seiner Akteure aus. „Der Staat ist kein guter Wirtschaftler. Eine staatlich gelenkte oder betriebene Kraftstoffwirtschaft würde dieses zentrale Prinzip der sozialen Marktwirtschaft missachten“, warnt UNITI-Hauptgeschäftsführer Elmar Kühn.

Die mit der 12. GWB-Novelle vorgesehene regelmäßige Übermittlung sensibler Preis- und Absatzdaten würde zudem erhebliche Bürokratie- und Compliancekosten verursachen, die mittelständische Anbieter gegenüber großen Marktteilnehmern überproportional belasten und zu einer strukturellen Benachteiligung des Energiemittelstands führt. Besonders weitgehende, regelmäßige Datenpflichten für den Kraftstoffgroßhandel in Deutschland könnten darüber hinaus internationalen Anbieter motivieren, ihre Handelsaktivitäten hierzulande zu reduzieren.

Erhebliche rechtliche Bedenken meldet UNITI bezüglich der geplanten Erweiterung der bisherigen Auskunftsbefugnis der Markttransparenzstelle für Kraftstoffe an. Diese erfasst hochsensible Geschäfts- und Wettbewerbsdaten und greift tief in die unternehmerische Betätigungsfreiheit ein. Damit würde ein verdachtsunabhängiges Beobachtungsregime für die gesamte Lieferkette eingeführt, das eine nicht bestimmte Auskunftspflicht für eine Reihe nicht legal definierter Daten umfasst.

„Die Kombination aus unbestimmten Rechtsbegriffen, weitreichenden Auskunftsbefugnissen der Markttransparenzstelle für Kraftstoffe, niedrigen Eingriffsschwellen für das Bundeskartellamt bei gleichzeitig drohenden erheblichen Maßnahmen macht die 12. GWB-Novelle zu einem rechtlich und ordnungspolitisch toxischem Cocktail, der auch über die Kraftstoffbranche hinaus Gift für den gesamten Wirtschaftsstandort Deutschland ist und der Investitionsbereitschaft der Unternehmen abträglich wäre“, so Elmar Kühn von UNITI. Und weiter: „Die Verunsicherung in der Branche, die

bereits mit dem Kraftstoffmaßnahmenpaket aus dem März dieses Jahres und den darin enthaltenen Eingriffen in die freie Preisgestaltung sowie mit der Umkehr der Beweislast im Kartellrecht ausgelöst wurde, wird damit weiter verstärkt. Das ist ein zusätzlicher Wettbewerbsnachteil für den Wirtschaftsstandort Deutschland.“

Über UNITI:

Der UNITI Bundesverband EnergieMittelstand e.V. repräsentiert in Deutschland rund 90 Prozent des mittelständischen Energiehandels und bündelt die Kompetenzen bei Kraftstoffen, Brennstoffen sowie Schmierstoffen. Täglich frequentieren über 5,3 Millionen Kunden die ca. 10.560 Straßentankstellen der UNITI-Mitgliedsunternehmen, welche ca. 75 Prozent des Straßentankstellenmarktes ausmachen. Mit etwa 3.700 freien Tankstellen sind bei UNITI zudem fast 70 Prozent der freien Tankstellen organisiert. Überdies versorgen die UNITI-Mitglieder etwa 20 Millionen Menschen mit Wärme. Die Verbandsmitglieder decken rund 95 Prozent des Gesamtmarktes für flüssige und feste Brennstoffe ab. Ebenso zählen mit einem Marktanteil von über 95 Prozent die meisten Schmierstoffhersteller und Schmierstoffhändler in Deutschland zum Verband. Die rund 1.000 Mitgliedsfirmen von UNITI erzielen einen jährlichen Gesamtumsatz von etwa 105 Milliarden Euro und beschäftigen ca. 120.000 Arbeitnehmer in Deutschland.

Pressekontakt UNITI:

Alexander Vorbau, M.A.

Leiter Kommunikation

Tel.: (030) 755 414-520

E-Mail: vorbau@uniti.de

UNITI Bundesverband EnergieMittelstand e.V.